



22/2074/4739

Kundennummer, bitte stets angeben

3379222206 Beleg-Nr.

VBG, Kölner Straße 20, 51429 Bergisch Gladbach 33 42C1 DEC0 12 0000 AEAE DV 05.22 1,00 Deutsche Post



*0288*0002794*

Plus Germany GmbH Kunibertsgasse 10 50668 Köln

Kontakt: www.vbg.de/kontakt

Datum: 24.05.2022

Guten Tag,

und willkommen bei der VBG!

Die VBG ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung und damit Teil der Sozialversicherung in Deutschland. Versichert sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer, bürgerschaftlich Engagierte und viele mehr.

Mit Ihrem Unternehmen gehören Sie der VBG an. Uns ist bewusst, dass Ihnen als Unternehmerin oder Unternehmer vielfältige Anforderungen und Aufgaben begegnen. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtem, finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens eine Checkliste zu Ihrer Mitgliedschaft bei der VBG.

Anbei erhalten Sie wichtige Unterlagen, u. a.

- Zuständigkeitsbescheid
- Hinweise zum Datenschutz
- Informationen zum Beitrag
- Veranlagungsbescheid

Praktische Services für Ihr Unternehmen wie SEPA-Lastschriftmandat, Unfallmeldung oder der Antrag zur Freiwilligen Unternehmerversicherung stehen Ihnen online unter https://meine.vbg.de/service-center zur Verfügung.

Haben Sie eine Nachricht für uns? Dann nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.vbg.de/kontakt und wählen dort das Anliegen VBG-Mitgliedschaft / Beitrag.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Checkliste für Unternehmen

Thema	Erledigt?
Mitgliedschaft	
Unter www.vbg.de/mitglied über die Mitgliedschaft bei der VBG informiert	
Informationen "Ihre gesetzliche Unfallversicherung" und die "Notfall-Rufnummern" ausgehängt.	
Beschäftigten die Vorschriften und Regeln des Arbeitsschutzes zur Verfügung gestellt.	
Für eine wirksame Erste Hilfe gesorgt und die arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert.	
Erforderliche persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.	
Prävention	
Sicher auf dem Weg zur Arbeit	
Ihre Beschäftigten sind viel unterwegs – zur Arbeit, bei Dienstfahrten oder vielleicht beim Transport von Gütern. Über die VBG können Sie unter http://www.vbg.de/fahrtraining Gutscheine für Fahrsicherheitstrainings erwerben, damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer gut ankommen.	:
Ersthelferinnen und Ersthelfer benannt	
In Notfällen sollte in Ihrem Unternehmen eine betriebliche Ersthelferin oder ein betrieblicher Ersthelfer zur Stelle sein. Bei der VBG können Sie Ihre Beschäftigten kostenlos zur Ersten Hilfe ausbilden lassen.	
Kompetenzzentrenportal (KPZ-Portal)	
Erarbeiten Sie über das KPZ-Portal individuell und flexibel das notwendige Wissen im Arbeitsschutz und Ihre unternehmensspezifische Dokumentation zur Gefährdungsbeurteilung.	
Profitieren Sie von der kostenfreien Beratung durch Betriebsärztinnen, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit über die KPZ-Hotline. Weitere Informationen finden Sie unter https://kpz-portal.vbg.de/kpz_portal/#!start	
VBG_NEXT	
Seien Sie Vorbild für andere Unternehmen und machen Sie Ihre gute Idee zu Geld. Reichen Sie Ihre vorbildlichen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit ein und gewinnen Sie bis zu 15.000,— Euro! Weitere Informationen finden Sie hier: www.vbgnext.de.	
Beitrag	
Zugangsdaten für Lohnnachweis Digital an das Lohnbüro übermittelt	
Wenn Sie einen Dritten mit Ihrer Lohnabrechnung beauftragt haben, übermitteln Sie ihm Ihren Veranlagungsbescheid. Das erleichtert die Entgeltmeldung bei der VBG für die Beitragsberechnung.	
SEPA-Lastschriftmandat erteilt	
Der Mitgliedsbeitrag kann bequem per SEPA-Lastschrift bezahlt werden. Das Formular zur Erteilung des Lastschriftmandats ist unter www.vbg.de/sepa zu finden.	
Freiwillige Unternehmerversicherung	
Über die Freiwillige Unternehmerversicherung informiert	
Freiwillige Unternehmerversicherung online beantragt www.vbg.de/frw	
Services	
Online-Services der VBG	
Nutzen Sie Services der VBG online unter https://meine.vbg.de/service-center/ z.B. für die Meldung von Arbeits- und Wegeunfällen, Seminarbuchung, Teilnahme am Prämienverfahren oder den Abschluss einer Freiwilligen Unternehmerversicherung.	
Immer auf dem Laufenden bleiben	
Noch mehr Infos und Wissen rund um Sicherheit, Gesundheit und Services der VBG finden Sie in unseren Newslettern. Unter www.vbg.de/alle-newsletter abonnieren oder dafür den QR-Code nutzen.	

Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach - Unternehmensbetreuung -



22/2074/4739

Kundennummer, bitte stets angeben

3379222206 Beleg-Nr.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Herr P. Beier Telefon: 02204 407-286

Kontakt: www.vbg.de/kontakt

Datum: 24.05.2022

Plus Germany GmbH Kunibertsgasse 10 50668 Köln

Bescheid über die Zuständigkeit der VBG gemäß § 136 SGB VII

Guten Tag,

gemäß § 136 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch – SGB VII stellt der Unfallversicherungsträger Beginn und Ende seiner Zuständigkeit für ein Unternehmen durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Unternehmer fest.

Mit Wirkung vom 24.01.2022 gehört Ihr Unternehmen der VBG an.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG).

Sie können den Widerspruch bei der VBG, Kölner Str. 20, 51429 Bergisch Gladbach in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an info@vbg.de-mail.de erhoben werden.

Der Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig erhoben, wenn Ihr Widerspruch innerhalb der Frist bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

Als Versicherungsträger oder einer seiner Verbände können Sie ohne Durchführung eines Widerspruchsverfahrens Klage gegen diesen Bescheid erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 3 SGG).





22/2074/4739 Kundennummer, bitte stets angeben 3379222208 Beleg-Nr.

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir informieren Sie hiermit über den Datenschutz bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Informationspflichten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – i.V.m. §§ 82, 82a Sozialgesetzbuch – SGB – X).

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich ist:

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) Massaquoipassage 1 22305 Hamburg Tel.: 040 5146-0

Fax: 040 5146-2146

E-Mail: kundendialog@vbg.de

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift bzw. unter datenschutz@vbg.de

Was ist der Zweck der Verarbeitung?

Die VBG ist verpflichtet, zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung die erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Die gesetzlichen Aufgaben sind (§ 199 SGB VII):

- die Feststellung der Zuständigkeit und des Versicherungsstatus,
- die Erbringung der Leistungen einschließlich Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen und Abrechnung der Leistungen,
- die Berechnung, Festsetzung und Erhebung von Beitragsberechnungsgrundlagen und Beiträgen,
- die Durchführung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
- die Verhütung von Versicherungsfällen, die Abwendung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie die Vorsorge für eine wirksame Erste Hilfe,
- die Erforschung von Risiken und Gesundheitsgefahren für die Versicherten.

Eine Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten, die für einen konkreten Zweck erhoben wurden, ist nur zulässig, wenn dies für eine andere gesetzliche definierte Aufgabe erforderlich ist (§ 67c Abs. 2 SGB X).

b. w.

3379222208

Wie werden Ihre Daten erhoben?

Soweit möglich erhebt die VBG die erforderlichen personenbezogenen Daten direkt bei Ihnen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Aus diesem Grund gibt es gesetzliche Ausnahmen von dem Direkterhebungsgrundsatz und es dürfen diese Daten bei anderen Stellen angefordert werden (§ 67a SGB X), wie z. B. von:

- Leistungserbringern (insbesondere andere Unfallversicherungsträger oder deren Spitzenverband, Renten- oder Krankenversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung).
- Staatlichen Behörden für den Arbeitsschutz (Gewerbeaufsichtsämter),
- Registergerichten (Handelsregister, Vereinsregister),
- · Meldebehörden, Hauptzollämtern,
- Verwaltungsbehörden für Bußgeldverfahren, Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften,
- anderen Unternehmen (z. B. bei Unfalluntersuchungen oder Expositionsermittlungen in Berufskrankheitenverfahren),
- externen Fachkräften für Arbeitssicherheit und externen Betriebsärzten bzw. deren überbetrieblichen Diensten.

Wer erhält Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten?

Datenübermittlungen an Stellen außerhalb der VBG erfolgen ausschließlich aufgrund gesetzlicher Übermittlungsbefugnisse (§§ 199 Abs. 2 SGB VII, 67e - 77 SGB X) oder mit Ihrer Einwilligung.

Nach § 224 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 6 Sozialgesetzbuch – SGB VII sind wir zur Erhebung der Daten berechtigt. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung werden diese Daten an das Zentrale Unternehmerverzeichnis bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. weitergeleitet und dort gespeichert.

Weitere mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der VBG:

- Der Spitzenverband der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (Lohnnachweis digital, Statistik, Zentrale Expositionsdatenbank),
- Gewerbe- bzw. Ordnungsämter,
- Staatliche Behörden für den Arbeitsschutz (Gewerbeaufsichtsämter),
- · Gerichte.
- Bundesagentur für Arbeit, Standesämter, Finanzämter, Hauptzollämter, Ermittlungsbehörden, Insolvenzverwalter und Insolvenzverwalterinnen, Pfändungs- und Abtretungsgläubiger,
- Entleiher im Falle der Haftung bei Arbeitnehmerüberlassung.
- Erbringer von Präventionsleistungen (§§ 14, 23 und 24 SGB VII),
- Übersetzer und Übersetzerinnen, Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung Ausland.

Die VBG erfüllt ihre Informationspflichten nach der DSGVO Ihnen gegenüber auf folgender Internetseite: http://www.vbg.de/datenschutz. Auf dieser Internetseite werden wir auch mögliche Änderungen der Informationspflichten veröffentlichen. Wünschen Sie eine gedruckte Version der Informationspflichten, dann rufen Sie einfach unter der Telefonnummer 040 5146-0 an; wir schicken Ihnen diese gerne zu.

Hauptverwaltung - Beitrag -



22/2074/4739 Kundennummer, bitte stets angeben 3379222209 Beleg-Nr.

Plus Germany GmbH Kunibertsgasse 10 50668 Köln

Datum: 24.05.2022

Informationen zur Beitragszahlung in der gesetzlichen Unfallversicherung

Guten Tag,

in Ihrem Unternehmen sind Versicherte tätig. Damit beginnt Ihre Beitragspflicht.

Was ist hierbei wichtig für Sie zu wissen?

Die Berechnung des Beitrages erfolgt nach den gemeldeten Bruttoarbeitsentgelten der Versicherten, dem gültigen Beitragsfuß und der Gefahrklasse, zu der Ihr Unternehmen nach dem Gefahrtarif der VBG veranlagt ist. Für Lernende, Ein-Euro-Jobbende und Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden die Beiträge nach der Zahl der Versicherten berechnet.

Wir erheben den Beitrag rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr. Ab dem 01.01.2022 erheben wir zusätzlich Beitragsvorschüsse. Die Beitragsvorschüsse für das Beitragsjahr werden auf der Grundlage des zuletzt festgesetzten Gesamtbeitrages ermittelt. Die Verrechnung der für das Beitragsjahr gezahlten Vorschüsse erfolgt im April des folgenden Jahres, wenn die konkrete Beitragsberechnung durchgeführt wird.

Was bedeutet das für Sie?

Sie erhalten im ersten Jahr der Beitragserhebung neben Ihrem Beitragsbescheid für das abgelaufene Kalenderjahr auch den Vorschussbescheid für das laufende Jahr.

So ist einmalig im ersten Beitragsjahr sowohl der volle Beitrag für das abgelaufene Kalenderjahr als auch der entsprechende Vorschuss für das laufende Jahr zu zahlen.

Wir bitten Sie deshalb, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Gerne können Sie auch bereits jetzt schon Vorauszahlungen vornehmen.

Für weitere Fragen oder zur Vereinbarung individueller Vorauszahlungen nutzen Sie bitte unsere Servicenummer 040 5146-2940 oder unser Kontaktformular unter www.vbg.de/kontakt. Wählen Sie dort das Anliegen *VBG-Mitgliedschaft / Beitrag.* So stellen Sie eine besonders zeitnahe Bearbeitung sicher. Näheres zu allen Beiträgen finden Sie unter www.vbg.de/beitrag und www.vbg.de/vorschuss.

In unserem Online-Service finden Sie weitere Dienste, die Sie bequem digital erledigen können. Hierzu benötigen Sie einen individuellen Zugangs-Code, die sogenannte "Legitimations-ID". Fordern Sie diese unter www.vbg.de/legid an.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach - Unternehmensbetreuung -



22/2074/4739

Kundennummer, bitte stets angeben

3379222210 Beleg-Nr.

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Name: Herr P. Beier

Telefon: 02204 407-286

Kontakt: www.vbg.de/kontakt

Datum: 24.05.2022

Plus Germany GmbH Kunibertsgasse 10 50668 Köln

Wichtige Daten für das UV-Meldeverfahren

Betriebsnummer der VBG (BBNRUV):

15250094

Ihre Kundennummer bei der VBG:

22/2074/4739

Mitgliedsnummer = Kundennummer ohne Schrägstriche

Ihre PIN:

72054

Bescheid über die Veranlagung zu den Gefahrklassen gem. § 159 Abs. 1 SGB VII

Ab dem 01.01.2022 gilt zur Berechnung der Beiträge ein neuer Gefahrtarif. Der Gefahrtarif als Rechtsgrundlage dieser Veranlagung ist autonomes Recht der VBG; jedes Unternehmen wird für die Tarifzeit zu den Gefahrklassen veranlagt. Ihr Unternehmen wird daher ab 17.04.2022 wie folgt veranlagt:

Gefahr-		Für die	Gefahr-	An- *)	Struktur-
tarifstelle	Unternehmensart	Jahre	klasse	merkung	schlüssel
02	Ingenieurwesen und Architekturunternehmen	ab 2022	0,83	1)	0065

*) Anmerkungen zur Veranlagung Ihres Unternehmens nach Teil II des Gefahrtarifs:

Die Veranlagung eines Unternehmens ist durch die Zugehörigkeit zu einer Unternehmensart bestimmt. Die jeweiligen Unternehmensarten stellen eine Sammelbezeichnung dar, der alle Unternehmen mit gleichartigen Merkmalen zugeordnet sind. Den Gefahrtarif können Sie unter www.vbg.de/gefahrtarif einsehen. Bitte beachten Sie dort auch die wichtigen Hinweise für Zeitarbeitsunternehmen und für Unternehmen, die zu mehr als einem Unternehmensteil veranlagt sind.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

b. w.

Website: www.vbg.de

BIC COBADEFFXXX

¹⁾ Ihr Unternehmen besteht aus einem Betriebsteil und wurde der genannten Unternehmensart zugeordnet.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG).

Sie können den Widerspruch bei der VBG, Kölner Str. 20, 51429 Bergisch Gladbach in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an info@vbg.de-mail.de erhoben werden.

Der Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig erhoben, wenn Ihr Widerspruch innerhalb der Frist bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

Als Versicherungsträger oder einer seiner Verbände können Sie ohne Durchführung eines Widerspruchsverfahrens Klage gegen diesen Bescheid erheben (§ 78 Abs. 1 Nr. 3 SGG).

Gefahrtarif ab 2022

Der Gefahrtarif ist das zentrale Instrument, um die Beiträge zur Berufsgenossenschaft entsprechend dem Unfallrisiko abzustufen. Spätestens alle sechs Jahre wird der Gefahrtarif nach Überprüfung neu aufgestellt. Der neue Gefahrtarif der VBG gilt ab 01.01.2022. Die VBG erhebt ihre Beiträge nachträglich, um entstandene Kosten zu decken. Der neue Gefahrtarif wirkt sich deshalb erstmalig im Beitrag für das Jahr 2022 aus.

Im Gefahrtarif sind die verschiedenen Unternehmensarten zu Gefahrtarifstellen zusammengefasst. Jeder Gefahrtarifstelle wird eine Gefahrklasse zugeordnet. Die Gefahrklasse drückt das Unfallrisiko aller der jeweiligen Gefahrengemeinschaft zugeordneten Unternehmen aus. Je höher die Gefahrklasse desto höher sind die Beiträge bei gleichem Entgelt.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach

- den Arbeitsentgelten (§ 153 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch SGB VII) bzw. der gewählten Versicherungssumme (§ 154 SGB VII),
- der Gefahrklasse (§ 157 SGB VII),
- dem Beitragsfuß (§§ 152, 167 Abs. 2 SGB VII).

Der vom Unternehmen zu zahlende Beitrag zur Berufsgenossenschaft errechnet sich nach folgender Formel:

Gesamtentgelt x Gefahrklasse x Beitragsfuß
1,000

Daneben fallen weitere Beitragsanteile an (Lastenverteilung).

Besonderheiten zur Veranlagung der Zeitarbeits- und der Sportunternehmen sowie der Unternehmen mit mehreren Unternehmensteilen sind im Teil II des Gefahrtarifs geregelt.

Wichtige Hinweise für die Entgeltmeldung

Bitte teilen Sie uns die für die Beitragsberechnung für Meldejahre bis einschließlich 2017 erforderlichen Angaben über unsere Internetseite www.vbg.de/entgelt mit.

Für Entgeltmeldungen ab dem Meldejahr 2018 senden Sie uns den Lohnnachweis Digital aus Ihrem Abrechnungsprogramm. Falls Sie über kein entsprechendes Entgeltabrechnungsprogramm verfügen, verwenden Sie bitte eine elektronische Ausfüllhilfe wie z. B. sv.net. Diese stehen Ihnen in der Standard-Version online zur Verfügung (https://standard.gkvnet-ag.de/svnet/). Mehr Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.svnet.info.

Für die Anmeldung bei sv.net benötigen Sie Ihre eigene Betriebsnummer, die Ihnen die Bundesagentur für Arbeit zugewiesen hat. Sofern Sie noch keine eigene Betriebsnummer haben, beantragen Sie diese bitte beim Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit:

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service.

Bitte nutzen Sie nur einen Weg für Ihre Meldung: Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder die Ausfüllhilfe. Doppelte Meldungen führen zu einer zu hohen Beitragsforderung.

Sollten Sie ein Steuer- oder Lohnbüro mit der Entgeltabrechnung beauftragt haben, gibt dieses in der Regel auch den Lohnnachweis Digital ab. Geben Sie dann diese Hinweise gerne dorthin weiter.

Weitere wichtige Informationen zum Lohnnachweis Digital finden Sie unter www.vbg.de/LNdigital.